

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. Dezember 1957

199/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Ferdinanda F l o s s m a n n, H o r n, Wilhelmine M o i k
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen,

betreffend Erhebungen über Altsparer, die auf Grund ihrer Ersparnisse durch
10 Monate hindurch 150 S erhielten.

-.-.-.-

Im Interesse der Altsparer wurde im Juni 1950 eine Anfrage gestellt. In
der Beantwortung wird besonders hervorgehoben, dass der Versuch gemacht wurde,
die Altsparer, die der Vorteile des § 13 Schillinggesetz und des § 10 Währungs-
schutzgesetz teilhaftig geworden sind, zu erfassen. Es hat sich jedoch ergeben,
dass keine Statistik für diese Personen vorliegt und Methoden, die anwendbar
wären, zu viele Fehlerquellen aufweisen. Es müsste ein öffentlicher Aufruf er-
lassen werden, um die seinerzeitigen Rückbuchungswerber zur Anmeldung und Beweis-
führung aufzufordern. Es ist den anfragenden Abgeordneten klar, dass man unter
Altsparer nur jene Leute einordnen kann, die während eines arbeitsreichen Lebens
bemüht waren, für ihr Alter einen Spargroschen zurückzulegen. Die anfragenden
Abgeordneten sind sich darüber hinaus auch bewusst, dass man darunter nur Gutha-
ben versteht, die sich in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg bis 1938 ansammelten.

Wenn diese Anfrage heute wiederholt wird, so deshalb, weil es für die Be-
troffenen schwer verständlich ist, dass nach dem zweiten Weltkrieg nicht gleiche
Massnahmen geschaffen wurden wie nach dem ersten Weltkrieg durch das Kleinrent-
nergesetz. Die anfragenden Abgeordneten glauben nicht, dass es zur Schaffung
eines entsprechenden Gesetzes zu spät ist. Jedermann wird verstehen, dass während
der Besetzung dringendere Aufgaben gelöst werden mussten.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für
Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, diese Frage einer neuerlichen Prüfung
zu unterziehen und einer günstigen Lösung zuzuführen?

-.-.-.-